

BASS NRW - Plagiat?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. April 2014 11:53

Hallo!

Es sind Ferien und da korrigiert man für gewöhnlich Arbeiten, juhu.
und wenn es Portfolios von 8t-KlässlerInnen sind, die ihre Lehrer für alt und bescheuert halten,
sind viele davon Copy-Paste aus dem Internet.

Da das Portfolio aus mehreren Aufgaben bestand, habe ich netterweise ("will keinen Stress")
nur die jeweilige Aufgabe nicht korrigiert und mit 0 Punkten versehrt. Nur eine Aufgabe floss zu
50% in die Note hinein und ein paar SchülerInnen haben es geschafft, teilweise oder vollständig
zu plagieren.

Ich möchte mich gerne absichern, bevor ich am Montag die Arbeiten (also Notenschnitt und 3
Exemplare) bei der Schulleitung abgabe (ich bin neu an der Schule).

Weiß jemand, ob in der [BASS](#) etwas dazu steht? Ich habe leider keinen Online-Zugang und auch
im Sekretariat konnte mir erstmal nicht geholfen werden.

Vielen Dank für Eure Hilfe,
chili

Beitrag von „kodi“ vom 27. April 2014 08:26

APO S1

§6 [...]

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Du hast demnach Variante 2 gewählt, was ich persönlich sinnvoll finde und auch immer so handhabe.